

Projektbeschreibung und Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der geplanten PAG-Änderung „Rue de Schwiedelbrouch“ in Rambrouch (Gemeinde Rambrouch).

Allgemeines

Planungen aus dem obligatorischen Anwendungsbereich des SUP-Gesetzes, die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen, sowie geringfügige Änderungen der unter Artikel 2 (2) fallenden Pläne und Programme bedürfen nur dann einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Entsprechend Artikel 2 (3) ist die Entscheidung der Gemeinde, keine SUP durchzuführen, zu begründen und der für Umwelt zuständigen Ministerin zur Stellungnahme vorzulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 2.7 und 7.1 sowie Einspruchsmöglichkeiten nach Artikel 12 sind zu berücksichtigen.

Projektbeschreibung

Die punktuelle Änderung des graphischen Teils des PAG umfasst ein ca. 0,32ha großes Areal im Osten von Rambrouch.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bebaubaren Bereichs in der „zone mixte villageoise“ an der „Rue de Schwiedelbrouch“. Im Zuge der PAG-Änderung soll das Plangebiet mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ überlagert werden, die Grundzonierung wird beibehalten.

Der Geltungsbereich der punktuellen PAG-Änderung liegt auf einer Anhöhe östlich des Zentrums von Rambrouch. Das Gelände liegt ca. 1m höher als die „Rue de Schwiedelbrouch“, verläuft relativ eben und fällt an der südlichen Grenze 3m ab. Im Westen des Plangebiets steht giebelständig zur „Rue de Schwiedelbrouch“ eine ca. 650m² große Halle. Das übrige Gelände ist anthropogen überprägt. Die Fläche wird aktuell als Lagerstätte, beispielsweise für alte PKW, genutzt.



Abbildung 1: Luftbild von Rambrouch mit Verortung des Plangebietes. Quelle: orthophoto 2021, verändert nach CO3 2022

Nördlich und westlich des Plangebietes findet sich Einfamilienhausbebauung. Östlich angrenzend steht ein Kuhstall. Südlich des Plangebiets grenzt das Offenland an.

Im rechtskräftigen PAG der Gemeinde Rambrouch ist das Plangebiet als „zone mixte villageoise“ ausgewiesen und mit einem „secteur protégé de type environnement construit“ überlagert.

Im Zuge der geplanten PAG-Änderung soll das Plangebiet mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ überlagert werden.

Ziel der PAG-Änderung ist es, an der „Rue de Schwiedelbrouch“ in der Nähe des Ortszentrums angepasst nachzuverdichten.

Die punktuelle Änderung des graphischen Teils des PAG umfasst die in der „zone mixte villageoise“ liegenden Teile der Katasterparzellen 569/2398 und 574/2354.

Begründung der Unerheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen der punktuellen Änderung des graphischen Teils des PAG

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Ortschaft Rambrouch. Momentan ist das Plangebiet bis auf die Fläche des Bestandsgebäudes größtenteils unversiegelt. Die geplante Bebauung würde zu einer Zunahme an versiegelten Flächen, zu einer Beeinträchtigung des Mikroklimas führen, wobei ein Teil des Plangebietes bereits versiegelt ist und der Boden bereits anthropogen verändert wurde, sodass aus diesen Gründen kaum mit negativen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Das Plangebiet ist durch die Lage an der „Rue de Schwiedelbrouch“ erschlossen, die weitere Erschließung erfolgt ausgehend von der „Rue de Schwiedelbrouch“. Durch die Ausweisung eines PAP „Nouveau Quartier“ kann der rückwertige Bereich erschlossen und sinnvoll genutzt werden. Weiters wird durch die Ausweisung als PAP „Nouveau Quartier“ die Bebaubarkeit der an der Straße liegenden Parzelle nicht eingeschränkt, da diese eine Tiefe von ca. 34m aufweist. Der notwendige hintere Grenzabstand ist somit gewährleistet. Bei der Entwicklung des „Schéma Directeur“ und des PAP „Nouveau Quartier“ ist nicht von negativen Auswirkungen auszugehen.

Das Plangebiet befindet sich im vom „Plan Sectoriel Paysage“ ausgewiesenen „Grand Ensemble Paysager – „Haute-Sûre Kiischpelt“. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden durch die PAG-Änderung nicht erwartet, da das Plangebiet bereits bebaut ist. Was die geplante Bebauung anbelangt, ist aufgrund der Lage im „secteur protégé de type environnement construit“ auf eine angepasste Bauweise sowie eine der Lage entsprechenden Architektur, Volumetrie und Stellung zu achten. Die Dichtewerte des PAP NQ sollen in Anlehnung an die angrenzende Bebauung und die Möglichkeiten des PAP „Quartier Existant“ bei der Straßenrandbebauung festgelegt werden (22-25WE/ha).

Schützenswerte Grünstrukturen oder Habitate sind im Plangebiet nicht zu finden, weshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen für Fauna und Flora zu erwarten sind.

Im Plangebiet befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen.

Das Plangebiet liegt in keiner als archäologische Fund- oder Verdachtsfläche ausgewiesenen Zone entsprechend der Klassierung des INRA.

Stromleitungen liegen weiter vom Plangebiet entfernt als der notwendige Mindestabstand, weshalb nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Außerdem finden sich keine genehmigungspflichtigen Betriebe im Umfeld des Plangebietes.

Das Plangebiet liegt in keiner Hochwassergefahrenezone. Im Norden innerhalb des Plangebietes wird der Bereich zwischen der „Rue de Schwiedelbrouch“ und dem Bestandsgebäude mit einer mäßigen Starkregengefahr gekennzeichnet. Dieser Faktor ist bei der Ausarbeitung des PAP „Nouveau Quartier“ und der Bebauung zu beachten.

Das Plangebiet liegt weder in unmittelbarer Nähe eines NATURA2000-Schutzgebietes noch in der Nähe eines nationalen Schutzgebietes, weshalb keine erheblichen Auswirkungen erwartet werden.

Im Rahmen der Änderung des graphischen Teils des PAG soll die „zone mixte villageoise“ mit einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier nouveau quartier“ überlagert werden.

Aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzungen werden durch die Umwidmungen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Insgesamt werden durch die PAG-Änderung „Rue de Schwiedelbrouch“ in der Ortschaft Rambrouch (Gemeinde Rambrouch) keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des SUP-Gesetzes erwartet.

Im Anhang des vorliegenden Dokumentes befinden sich folgende Planauszüge:

Extrait du PAG en vigueur - localité de Rambrouch, „Rue de Schwiedelbrouch“ n°0618_04_25_I

Extrait du PAG modifié - localité de Rambrouch, „Rue de Schwiedelbrouch“ n°0618_04_25_II